

Plätze für die Kleinkindbetreuung (Kinder unter 3 Jahre)

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim kontinuierlich ausgebaut.

Jahr	Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze
2001 – 2007 ab 2007	Kinderkrippe Eulennest Kindertagesstätte Sternenzelt	(10) 20
2004	Krippengruppe im Ev. Kindergarten Eschelbach	10
2005	Krippengruppe im Städt. Kindergarten Hoffenheim	10
ab 2006	erste altersgemischte Gruppe	
ab 2007	Aufnahme von Kindern ab 2,9 Jahre	
2008	Kindertagesstätte Bletscherhof	20
2008	Kindertagesstätte Mühlmäuse	20
2009	Krippengruppe im Ev. Martin-Luther-Kinderhaus	10
2011	Krippengruppen im Städt. Kindergarten Rohrbach	20
2012	Krippengruppe im Kath. Kindergarten Steinsfurt	10
2013	Krippengruppe im Städt. Kindergarten Reihen	10
Summe	Anzahl der Plätze in Krippengruppen:	130
Stand 2013	Anzahl der Plätze in Gruppen mit Altersmischung	80
Stand 2013	Anzahl der Plätze in Kindertagespflege	11
Plätze für Kinder U3 insgesamt:		221

In der Sitzung werden die Vertreterinnen der freien Kindertagesstätten Sternenzelt Sinsheim e.V., „Bletscherhof Dühren e.V.“ und „Mühlmäuse Sinsheim e.V.“ über die Entwicklung der Einrichtungen berichten.

Rechtsanspruch ab 01. August 2013 auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahrs

Ab dem 1.8.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen **Rechtsanspruch** auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist gerichtlich einklagbar. Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.

Kann einem Kind trotz bestehenden Bedarfs kein Platz zur Verfügung gestellt werden, können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen den Ersatz von Aufwendungen verlangen, wenn sie selbst eine adäquate Betreuung beschafft haben oder sie können den Schaden ersetzt verlangen, der entstanden ist, weil eine Betreuung nicht sichergestellt werden konnte.

Bedarfsumfragen und Ergebnisse

Wie in den vergangenen Jahren wurde im Stadtanzeiger ein Umfragebogen zur Bedarfsplanung veröffentlicht (Ausgabe vom 24.01.2013).

Ausdrücklich wurden die Eltern im Rahmen der diesjährigen Umfrage über den Rechtsanspruch ab 1.8.2013 informiert. Ein zweiter Hinweis erfolgte im Stadtanzeiger am 14.03.2013. Um auf den erforderlichen Bedarf möglichst rechtzeitig reagieren zu können, wurde außerdem darauf hingewiesen, dass Eltern ihren Bedarf mindestens 6 Monate zuvor anmelden sollten.

Der Rücklauf über die Bedarfsumfrage ist sehr gering. Insgesamt wurden inzwischen 43 Umfragebögen zurückgegeben. Davon waren 29 Meldebögen mit dem Hinweis versehen, dass das momentane Angebot dem Bedarf entspricht. Die weiteren Rückmeldungen beziehen sich im Wesentlichen auf zusätzlich gewünschte Ganztagesbetreuung oder Erweiterung der Öffnungszeiten (s. Anlage 2). In den Einrichtungen werden hierzu jedoch ebenfalls Umfragen durchgeführt. Diese führen regelmäßig bei einer Änderung im Bedarf zu einer Anpassung des Angebotes. Leider kann hier nicht immer auf einzelne Bedürfnisse der Eltern reagiert werden.

Die Rückmeldungen der Eltern zum Bedarf für eine U3-Betreuung über die Bedarfsumfrage und über die Anmeldungen in den einzelnen Einrichtungen werden inzwischen in einer zentralen Warteliste zusammengeführt. Die Erfahrung zeigt, dass im U3-Bereich die Eltern immer häufiger im Vorfeld der Entscheidung eine telefonische Beratung zum aktuellen Betreuungsangebot in Anspruch nehmen und erst dann im Anschluss den direkten Kontakt zur jeweiligen Einrichtung aufnehmen. Die Absprache zwischen den Einrichtungen unter Koordination durch die Verwaltung gewinnt hier zunehmend an Bedeutung. Nur durch einen zentralen Abgleich der Wartelisten können Doppelanmeldungen erkannt und der tatsächliche Bedarf ermittelt werden. Dies verursacht jedoch einen sehr hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Nach momentanem Stand der Auswertung der Wartelisten und der Bedarfsumfragen kann die aktuelle Nachfrage nahezu gedeckt werden. Allerdings sind auch schon heute viele Plätze für das Kindergartenjahr 2014/2015 vergeben. Das Angebot mit 221 Plätzen ist bei einer Kinderzahl von ca. 300 pro Jahrgang äußerst knapp bemessen. Da der Bedarf in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und aufgrund des Rechtsanspruches sicher verstärkt zunehmen wird, ist dringend ein weite-

rer Ausbau zeitnah zu planen und zu realisieren. Es sollte auf keinen Fall riskiert werden, dass Plätze für einen künftigen Bedarf nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Ein Schwerpunkt des Ausbaus wird dabei der Bereich der Kernstadt und Rohrbach sein. Vor allem in der Kernstadt gibt es aufgrund der stabilen Kinderzahlen noch immer Wartelisten für den Ü3-Bereich. Ein Ausbau für U3 ist daher in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen durch Umwandlung der Plätze kaum möglich. Zusätzliche Krippengruppen ggf. sogar in Kombination mit Kindergartenplätzen, um eine Anschlussbetreuung zu gewährleisten, könnten hier eine spürbare Verbesserung bringen. Plätze in der Kernstadt sind aufgrund der zentralen Lage für berufstätige Eltern auch aus den Stadtteilen attraktiv. Sie sind darüber hinaus auch für Eltern aus den Umlandgemeinden, die in Sinsheim arbeiten, eine zusätzliche Option. Ein weiterer Ausbau sichert daher die Familienfreundlichkeit Sinsheims als Wohnort und Arbeitsort. Weitere Möglichkeiten für ein Krippengruppenangebot sind in Waldangeloch und in Eschelbach vorhanden.

Die Verwaltung prüft zurzeit intensiv mehrere Optionen zum weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes. Der Gemeinderat wird hierüber zeitnah informiert werden.

Die Bundesregierung hat einen 4. Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren veröffentlicht. Dieser enthält folgende Eckdaten: Bundesweit besuchen 27,6 % der Kinder unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder wurden von einer Tagespflegeperson betreut. Nach neuen Erhebungen möchten 39,4 % der Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind im Alter von unter 3 Jahren in Anspruch nehmen. In Baden-Württemberg lag die Betreuungsquote zum 01.03.2012 bei 23,1 %, landesweit wird von einem Betreuungsbedarf von 36,8 % ausgegangen. Der Bedarf ist jedoch auch im U3-Bereich abhängig vom jeweiligen Alter der Kinder. So liegt der Betreuungsbedarf der Kinder in Deutschland von 1 bis unter 2 Jahren bei 46,9 % (Ba-Wü: 41,6 %), von 2 bis unter 3 Jahren bei 62,5 % (Ba-Wü: 57,4 %) und bei Kindern unter 1 Jahr nur bei 8,3 % (Ba-Wü: 10,4 %).

Kindertagespflege

Die Plätze in der Kindertagespflege in Sinsheim sind stark zurückgegangen. Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim Rhein-Neckar-Kreis. Eltern werden bisher bei Anfragen an den Rhein-Neckar-Kreis verwiesen. Hier ist geplant, über Einverständniserklärungen der Tagespflegepersonen eine direkte Information auch über das Amt 40 und über die Homepage der Stadt zu ermöglichen. Bei unseren Umfragen und in Gesprächen mit Eltern ist aber auch feststellbar, dass eine institutionelle Betreuung in einer Tageseinrichtung bevorzugt wird. Dies ist sicher nicht repräsentativ, könnte aber auch das rückläufige Angebot erklären. Flexible und individuelle Betreuungszeiten (z.B. bei Schichtarbeit) in einem familiären Rahmen z.B. auch Betreuungszeiten über die Öffnungszeit einer Einrichtung hinaus (an sogenannten Randzeiten) sind jedoch Vorteile der Tagespflege für die Eltern.

Um die Alternative der Betreuung in Tagespflege zu stärken und zu unterstützen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Deutschen Kinderschutzbund OV Wiesloch e.V. zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt. Der Kinderschutzbund organisierte ein Gesprächskreistreffen für Tageseltern im

